

Öffentliche Bekanntmachung



Main-Tauber-Kreis

Flurbereinigung Wittighausen-Unterrittighausen (Wald)
Main-Tauber-Kreis

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis (Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Wellenbergstraße 3, 97941 Tauberbischofsheim) führt Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten gemäß § 56 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit den §§ 5 und 6 Vermessungsgesetz Baden-Württemberg im Flurbereinigungsgebiet Wittighausen-Unterrittighausen (Wald) durch. Dabei betreten Mitarbeitende des Landratsamts Main-Tauber-Kreis Flurstücke der Gemarkungen Unterrittighausen und Zimmern sowie im Bedarfsfall die angrenzenden Gemarkungen Vilchband und Bütthard. Nach § 17 Vermessungsgesetz sind die Mitarbeitenden befugt Flurstücke zu betreten. Eine Gebietskarte ist unter www.lgl-bw.de/3385 einsehbar.

Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer können den Vermessungsarbeiten beiwohnen, ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich. Die Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten dauern bis zum Abschluss der Flurbereinigung an.

Fragen können bei Frau Groß oder Herrn Baumann eingereicht werden.

Telefon: 09341/82-5433 oder 09341/82-5322

Mail: martina.gross@main-tauber-kreis.de oder thomas.baumann@main-tauber-kreis.de

Tauberbischofsheim, 28.01.2026

gez.

Groß, VR

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -